

99030009029000

Petition Prüfung

Heruntergeladen am 27.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030002287803/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99030009029000
Leistungsbezeichnung I	Petition Prüfung
Leistungsbezeichnung II	Petition - Bitten und Beschwerden / Bremerhaven
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Beschwerde, Brhv, Petent, Eingabe, eingeschränktes Petitionsrecht, Petitionsausschuss, Öffentliche Petitionen, Bitte, Online-Petitionen
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Engagement und Beteiligung (1100100), Beschwerden und Petitionen (2140200)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	17.04.2025
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_17.html https://www.transparenz.bremen.de/metainformationen/ortsgesetz-ueber-die-behandlung-von-petitionen-auf-kommunaler-ebene-vom-25-maerz-1999-69083?template=20_gp_ifg_meta_detail_d
Teaser	Jedermann hat das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Bitten oder Beschwerden an die zuständigen Stellen und an die Volksvertretung zu wenden.
Volltext	Prinzipiell kann alles, was Handlungen oder Unterlassungen städtischer Ämter oder Einrichtungen betrifft, Gegenstand einer Petition sein. Das sind zum Beispiel Forderungen und Vorschläge, aber auch Beschwerden. Ausgenommen sind alle Angelegenheiten, die auf dem Rechtsweg zu klären sind. Petitionen können somit unmittelbar Anstöße zur Kontrolle der Verwaltung und in Ausnahmefällen sogar zur Gesetzgebung geben.
Erforderliche Unterlagen	• Sie benötigen keine Unterlagen. Wichtig ist, dass Sie Ihr Anliegen schriftlich oder über das Online-Formular (eine einfache E-Mail reicht nicht aus) schildern. Sie können Ihr Anliegen auch im Büro der Stadtverordnetenversammlung zu Protokoll geben
Voraussetzungen	Jede natürliche Person, unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit, hat das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich oder elektronisch (ausschließlich über das Online-Formular) mit Bitten oder Beschwerden, Anregungen und Kritik (Petitionen) an die Stadtverordnetenversammlung zu wenden oder diese dort zu Protokoll zu geben. Petitionen können auch durch gesetzliche oder rechtsgeschäftliche Vertreter:innen eingelegt werden. Juristische Personen des öffentlichen Rechts steht das Petitionsrecht

Modul	Sachverhalt
	insoweit zu, als die Petition einen Gegenstand ihres sachlichen Zuständigkeitsbereiches betrifft.
Kosten	Es fallen keine Gebühren/Kosten an.
Verfahrensablauf	Es gelten keine besonderen Formvorschriften. Wichtig ist jedoch, dass Sie zum Beispiel auch die Behörde oder Stelle nennen, deren Entscheidung vom Petitionsausschuss überprüft werden soll. Ihre Eingabe können Sie schriftlich per Post oder elektronisch (über das Online-Formular) einreichen. Der Brief sollte Ihre vollständige Anschrift enthalten und persönlich unterschrieben sein. Außerdem besteht die Möglichkeit, Ihr Anliegen unmittelbar beim Büro der Stadtverordnetenversammlung zu Protokoll zu geben. Wenn Ihre Eingabe beim Büro der Stadtverordnetenversammlung eingegangen ist, erhalten Sie zunächst eine Eingangsbestätigung. Zeitgleich bittet der Petitionsausschuss den Magistrat um eine Stellungnahme. Die abschließende Stellungnahme vom Petitionsausschuss, wie mit der Eingabe weiter verfahren werden soll, wird der Stadtverordnetenversammlung als Empfehlung vorgelegt.
Bearbeitungsdauer	Das Petitionsverfahren nimmt grundsätzlich einige Zeit in Anspruch.
Frist	Es sind keine Fristen zu beachten.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Petition - Bitten und Beschwerden / Bremerhaven • Das Recht mit Bitten oder Beschwerden an die zuständigen Stellen und an die Volksvertretung zu wenden: Jede Person einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen • Es gelten keine besonderen Formvorschriften, wichtig ist aber: Anliegen muss schriftlich geschildert werden (eine E-Mail reicht nicht aus). Online-Service

Modul	Sachverhalt
	vorhanden. • Zuständigkeit: Büro der Stadtverordnetenversammlung
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Bremerhaven.de, Bremerhaven.de